

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:29 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/020/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 24.07.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.07.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 13.07.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Rudi Ritter	
-------------	--

Ratsmitglieder

Dr. Christoph Hoffmann	
Stefanie Kraft	
Nadja Messerschmidt	
Andreas Neu	
Werner Schenck	
Julia Weiter	
Oliver Boltze	ab TOP 2 um 19:07 Uhr anwesend
Thomas Kiefer	
Petra Ritter	
Manfred Siener	
Gerd Gsottschneider	
Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	
Achim Becker	
Jakob Kopp	

Schriftführer

Elisabeth Jopp	
----------------	--

Ferner sind anwesend

Fachbereich V -Finanzen-	Herr Klos, Kämmerer
--------------------------	---------------------

Abwesend:

Erste Beigeordnete

Katharina Niering	entschuldigt
-------------------	--------------

Ratsmitglieder

Hans Bosch	entschuldigt
------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2023/2024
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
 - 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 5 Auftragsvergaben
 - 6 Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
 - 7 Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der baulichen Umsetzung des Kita Gesetzes; hier: Grundsatzbeschluss über einen Anbau und die Sanierung im Bestand am jetzigen Kita-Gebäude
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Vereins Waldkinder e.V. auf Nutzung des Grillplatzes als Waldkindergarten
 - 9 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2019 bis 2021
Vorlage: 03/156/IV/657/2023
 - 10 Informationen des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten/Verschiedenes
 - 15 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es liegen keine Vorschläge bzw. Anregungen für die Haushaltssatzung oder den Haushaltsplan vor.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2023/2024

Ratsmitglied Boltze erscheint um 19:07 Uhr zur Sitzung.

In seiner Etatrede informiert der Ortsbürgermeister über die wichtigsten Eckpunkte und Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2023/2024. Der Haushalt ist in beiden Haushaltsjahren ausgeglichen. Danach übergibt er das Wort an Herrn Klos von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser geht nochmals kurz auf den Haushaltsvollzug in den Vorjahren 2021 und 2022 ein und erläutert danach aktuelle Entwicklungen im kommunalen Haushaltsrecht. Dabei informiert er insbesondere über das Entschuldungsprogramm des Landes für Kommunen mit besonders hohen Liquiditätsverbindlichkeiten „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP)“, an dem auch die Ortsgemeinde Albersweiler teilnehmen kann und über Änderungen im Zuge der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2023. Auf das Risiko eines deutlichen Anstiegs der Verschuldung in den kommenden Jahren bei Umsetzung der Investitionsmaßnahmen Erweiterung/Sanierung Kindertagesstätte und Ausbau Vordere Schöbstraße/Groschelstraße (für beide Maßnahmen sind im aktuellen Doppelhaushalt nur Planungskosten enthalten) wird hingewiesen. Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2023/2024 wird mit 16 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen beschlossen.

3 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

3.1: Ortsbürgermeister Spieß informiert über einen Antrag auf Befreiung des Stellplatznachweises eines 2. Stellplatzes im Breitenweg

3.2: Für den Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Albersweiler will die Fa. SOLI an der Brücke in der Nähe des Bahnhofes die Baumaßnahme für die Querung der Queich durch Fixieren von Leerrohren an der Brückenseite durchführen.

3.1: Der Antrag auf Befreiung des Stellplatznachweises eines 2. Stellplatzes im Breitenweg wird einstimmig abgelehnt.

3.2: Der Ortsgemeinderat Albersweiler beschließt einstimmig, den Antrag der Fa. SOLI auf Querung der Queich zu genehmigen; mit der Auflage, dass die Fa. SOLI bei einer Brückensanierung die Querung auf eigene Kosten zu entfernen bzw. zu verlegen hat.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegen keine Spenden vor.

5 Auftragsvergaben

Es liegen keine Aufträge vor, die zu vergeben sind.

6 Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss

Ortsbürgermeister Spieß weist auf sein ruhendes Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO hin. Die CDU-Fraktion schlägt Martin Hochdörfer als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss vor. Nach einstimmigem Beschluss wird die Wahl gem. § 40 Abs. 5 GemO per Akklamation durchgeführt.

Als neues Mitglied wird Martin Hochdörfer in den Haupt- und Finanzausschuss mit 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

7 Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der baulichen Umsetzung des Kita Gesetzes; hier: Grundsatzbeschluss über einen Anbau und die Sanierung im Bestand am jetzigen Kita-Gebäude

Für die bauliche Umsetzung des neuen Kitagesetzes wurden durch das Ingenieurbüro BIT drei Varianten für den Umbau der Kita Albersweiler erarbeitet. Ortsbürgermeister Spieß informiert über die folgenden Varianten:

Variante 1: Neubau und Abriss (geschätzte Kosten 5.038.109,20 €)

Variante 2: Anbau und Sanierung im Bestand (geschätzte Kosten 3.277.525,00 €)

Variante 3: Anbau und Neubau Bestandsgebäude (geschätzte Kosten 4.783.425,00 €)

Auf die Sitzung der Projektgruppe „Kindergarten“ gemeinsam mit dem Bau- und Dorfentwicklungsausschuss wird hingewiesen.

In der Beratung wird auf die fehlende Möglichkeit einer zwischenzeitlichen Unterbringung der Kita Albersweiler während eines Abrisses und Neubaus aufmerksam gemacht.

Für die beschlossene Variante sollen die entsprechenden Ingenieurleistungen von der Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ausgeschrieben werden.

Auf Vorschlag des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses wird die zweite Variante mit 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung beschlossen. Die Ausschreibung der Ingenieurleistungen soll durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels erfolgen.

8 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Vereins Waldkinder e.V. auf Nutzung des Grillplatzes als Waldkindergarten

Entgegen der bisherigen Planungen soll der Waldkindergarten nicht auf dem gemeindeeigenen Gelände „Im Breitbusch“ eingerichtet werden.

Nunmehr möchte der Verein Waldkindergarten e.V. den Waldkindergarten auf dem Grillplatz einrichten. Dazu ist ein entsprechender Vertrag mit dem Verein abzuschließen, in dem auch die weitere (künftige) Nutzung durch den Kindergarten und örtliche Vereine zu regeln ist.

Es wird einstimmig beschlossen, den Waldkindergarten e. V. den Grillplatz nutzen zu lassen. Für die Regelung über die weitere (künftige) Nutzung des Grillplatzes durch den Kindergarten und örtliche Vereine ist ein entsprechender Vertrag mit dem Verein Waldkindergarten e. V. abzuschließen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2019 bis 2021

Vorlage: 03/156/IV/657/2023

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.11.2021 wird der beitragsfähige Aufwand von den zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 sind im Jahr 2019 – 2021 Kosten für die Groschelstraße und der Straße Vorderen Schöbstraße entstanden.

Gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge i. V. m. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit Beschluss vom 12.06.2017 Vorausleistungen erhoben.

Nachdem nunmehr die Verjährungsfrist von 4 Jahren greift, muss das Jahr 2019 bis zum 31.12.2023 endgültig abgerechnet werden (analog dem Jahr 2018). Für die Jahre 2020 bis 2021 liegen auch alle Rechnungen vor, daher kann hier auch abgerechnet werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen die Endabrechnung des Jahres 2019 - 2021 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der Abrechnungseinheit 1.

10 Informationen des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten/Verschiedenes

Folgende Punkte werden von Ortsbürgermeister Spieß angesprochen:

Die Entwidmung des Bahngeländes durch das Eisenbahnbundesamt ist erfolgt.

Aufnahme eines TOP in der nächsten Sitzung über eine 30er Zone in Bereich der Weinstraße.

Für das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ wurde eine Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplanentwurf abgegeben.

Das 71. sprengtechnische Erschütterungsgutachten für den Steinbruchbetrieb liegt vor.

Eine Anfrage der BIT Stadt + Umwelt GmbH über die Nutzung der Machbarkeitsstudie der Kindergartenerweiterung in Albersweiler als Referenz für Newsletter und Website ist eingegangen.

Information über eine eventuelle zukünftige Nutzung des derzeitigen Rathauses als Räumlichkeit für den Mitgliederladen von Frau Anja Gabriel und Herrn Dominic Vollandt.

Am 26.08.2023 um 14:00 Uhr findet eine Waldbegehung statt.

15 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Es liegen keine Beschlüsse, die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden, vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin